

Zahlen und Karten

Zahlungsverkehr grenzüberschreitend



Das Wichtigste zum grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr in Kürze:

- Nutzen Sie die SEPA-Standards, um EUR-Zahlungen einfach ins Ausland zu überweisen
- Jede Überweisung enthält IBAN und BIC, was zur Beschleunigung beiträgt
- Nutzen Sie unser Online Banking zur sicheren und kostengünstigen Ausführung Ihrer grenzüberschreitenden Zahlungen

Die NAB ist dank der grossen Erfahrung Ihr kompetenter Partner im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Mit unserem weltweiten Korrespondenzbankennetz sowie unserer ausgezeichneten technischen Infrastruktur führen wir Zahlungen für Sie sicher, schnell und kostengünstig aus.

Zahlungen ins Ausland

Wie können Sie Ihre Auslandszahlungen tätigen?

- **SEPA: schnelle, preiswerte Euro-Zahlungen in Europa**

Seit Januar 2008 besteht mit SEPA (Single Euro Payments Area) ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Profitieren Sie deshalb bei Ihren Euro-Zahlungen in den EU/EWR-Raum von unseren kostengünstigen elektronischen und papiergebundenen Auftragsarten, die den SEPA-Standard unterstützen. Weitere Informationen zu SEPA finden Sie unter www.nab.ch/sepa.

- **Weltweite Zahlungen in Ihrer gewünschten Währung**

Bei der NAB haben Sie dank des globalen Korrespondenzbankennetzes die Möglichkeit, Ihre weltweiten Zahlungen in der von Ihnen gewünschten Währung auszuführen.

Wie können Sie einen Zahlungsauftrag erteilen?

- Wir empfehlen Ihnen, für die Erteilung eines Zahlungsauftrags unsere elektronischen Kanäle zu benutzen (Z. B. Online Banking oder Direct Link). Die elektronische Auftragserteilung ist für Sie kostengünstig und schnell. Ausserdem profitieren Sie im elektronischen Zahlungsverkehr von längeren Einlieferungszeiten.
- Für den schriftlichen Zahlungsverkehr stehen Ihnen die Formulare «Zahlungsauftrag/Dauerauftrag» sowie der «multi Zahlungsauftrag» zur Verfügung.

Welche Angaben benötigen wir von Ihnen?

Für eine rasche und kostengünstige Ausführung Ihrer Zahlung ins Ausland benötigen wir bestimmte Angaben von Ihnen. Vergleichen Sie dazu die nachstehende Übersichtstabelle:

Angaben	Zahlungen nach Europa SEPA-Zahlung (SEPA-Standard) ¹	Zahlungen nach Europa Non-SEPA-Standard	Zahlungen weltweit (übrige Auslandswährungen)
Name/Adresse des Begünstigten	Erforderlich	Erforderlich	Erforderlich
Konto-Nr. des Begünstigten	Nur IBAN-Format ² erlaubt	Nur IBAN-Format ² erlaubt	IBAN oder Konto-Nr. benötigt
Adresse der Begünstigtenbank	BIC-/SWIFT-Adresse obligatorisch ³	BIC-/SWIFT-Adresse obligatorisch ³	Benötigt
Währung	EUR	Wählbar	Wählbar
Zahlungsangaben	Keine erlaubt	Möglich	Möglich
Mitteilung an die Begünstigtenbank	Keine erlaubt	Fakultativ	Fakultativ
Gebührenteilung ⁴	SHA	SHA, BEN oder OUR	SHA, BEN oder OUR

¹ Sie profitieren automatisch von den günstigen Transaktionspreisen und den Vorteilen von SEPA, wenn Sie die SEPA-Standards einhalten.

² Bei der IBAN (International Bank Account Number) handelt es sich um einen internationalen Standard für die einheitliche Darstellung Ihrer Kontonummer. Für Zahlungen in Europa ist die Angabe der IBAN obligatorisch.

³ Die BIC - (Bank Identifier Code)/SWIFT-Adresse dient der eindeutigen Identifizierung der Bank. Für Zahlungen in Europa ist die Angabe des BIC obligatorisch.

⁴ Erklärungen zu den Gebührenregelungen finden Sie auf Seite 3.

Die erforderlichen Angaben können Sie direkt beim Begünstigten in Erfahrung bringen.

- Werden bei grenzüberschreitenden Zahlungen unvollständige Auftraggeberangaben erfasst, können die Transaktionen von ausländischen Finanzinstituten zurückgewiesen werden.
- Falls der Begünstigte keine Bankverbindung hat oder diese nicht bekannt ist, besteht die Möglichkeit, die Zahlung mittels Bankcheck vorzunehmen.

Wann wird Ihr Auftrag ausgeführt?

- Geben Sie uns auf Ihrem Zahlungsauftrag die gewünschte Valuta bzw. das Ausführungsdatum an und senden Sie uns den Auftrag bis zur Annahmeschlusszeit. Ihren Auftrag führen wir dann mit der gewünschten Valuta aus.
- Bei dringenden Zahlungen können Sie die gebührenpflichtige Express-Funktion im Online Banking, Direct Link und Direct Exchange nutzen. Damit profitieren Sie von längeren Einlieferungszeiten, sodass Ihr Auftrag mit frühestmöglicher Valuta gemäss Annahmeschlusszeiten noch am selben Tag ausgeführt werden kann. Bitte beachten Sie, dass die danach effektiv mögliche Überweisungsdauer von verschiedenen Faktoren abhängt, wie zum Beispiel Zeitzonen oder Verfügbarkeit der Empfängerbank.

- SEPA-Belastungen und -Gutschriften werden an Bankarbeitstagen bei Einhaltung der Annahmeschlusszeit innert Tagesfrist von der NAB verarbeitet.

Welche Annahmeschlusszeiten gelten?

- Die Annahmeschlusszeit ist der letztmögliche Einlieferungstermin eines Zahlungsauftrags, damit bei Überweisungen die vorgeschriebene Valuta eingehalten werden kann. Einzelheiten zu den Annahmeschlusszeiten entnehmen Sie bitte unserer Broschüre «Annahmeschlusszeiten und wichtigste Korrespondenzbanken». Diese Broschüre finden Sie unter www.nab.ch/zahlungsverkehr-fk.

Wer trägt welche Spesen?

- Die NAB wie auch die an der Zahlung beteiligten ausländischen Banken erheben in der Regel Spesen für grenzüberschreitende Zahlungen. Die Höhe der Spesen wird durch den Aufwand für die Verarbeitung sowie die Gegebenheiten des Empfängerlands beeinflusst. Die Preise der NAB für den Zahlungsverkehr finden Sie unter www.nab.ch/zahlungsverkehr.

Für die Verrechnung der Spesen können Sie zwischen folgenden Möglichkeiten wählen:

- **Die Spesen mit dem Begünstigten teilen (SHA)**

Für Ihre Zahlungsaufträge ins Ausland fallen allenfalls nur die Spesen der NAB an. Der Begünstigte trägt die Spesen der Auslandsbanken, die direkt vom Überweisungsbetrag abgezogen werden. Ohne spezielle Instruktionen von Ihnen wird diese Spesenregelung angewandt.

Damit Zahlungen unter dem SEPA-Standard ausgeführt werden können, müssen Sie die Option «geteilte Spesen» (SHA) verwenden. Klären Sie mit Ihrem Zahlungsempfänger, ob noch spezielle Spesenregelungen (OUR/BEN) notwendig sind. Wir empfehlen Ihnen, SEPA-Zahlungen zu nutzen, da damit dem Zahlungsempfänger stets der gesamte Überweisungsbetrag gutgeschrieben wird. Dritt- und Weiterleitungsbanken dürfen keine Abzüge mehr vornehmen.

- **Alle Spesen zu Ihren Lasten (OUR)**

Wenn der Begünstigte den gesamten Betrag erhalten soll (Z. B. Abonnemente, ausländische Ämter), ist die Zahlung OUR, das heisst «ohne Spesen für den Begünstigten», in Auftrag zu geben. In diesem Fall belastet Ihnen die NAB eine zusätzliche Fremdspesenpauschale, mit der die Drittbankspesen vollumfänglich abgedeckt werden. Für Zahlungen in EUR in den EU/EWR-Raum gilt ein reduzierter Pauschal tarif, sofern IBAN und BIC im Auftrag angegeben sind.

- **Alle Spesen zulasten des Begünstigten (BEN)**

Sämtliche Spesen – auch jene der NAB – werden dem Begünstigten belastet. Sowohl die NAB wie auch die ausländischen Banken ziehen ihre Spesen direkt vom Überweisungsbetrag ab.

Was müssen Sie sonst noch wissen?

- **Hinweise zur Umrechnung von Währungen**

Umrechnungen erfolgen zum Devisenkurs der NAB, der mehrmals täglich fixiert wird. Dabei wenden wir unterschiedliche Kurse an für Überweisungsbeträge unter CHF 100'000.–, für solche zwischen CHF 100'000.– und CHF 250'000.– sowie für jene über CHF 250'000.–. Massgebend für die Fixierung des Umrechnungskurses ist der Zeitpunkt der Bearbeitung des Zahlungsauftrags.

- **Erteilen Sie Zahlungsaufträge in der Währung des Empfängerlands**

Wir empfehlen Ihnen, Zahlungen in der Währung des Empfängerlands vorzunehmen. Dadurch kann Ihr Auftrag schneller und kostengünstiger ausgeführt werden. Zudem profitieren Sie von den Devisenkursen der NAB.

- **Vermeiden Sie Zahlungsaufträge in exotischen Währungen**

Wir empfehlen Ihnen, anstelle von exotischen (nicht handelbaren) Währungen wie zum Beispiel Taiwan-Dollar den Gegenwert in US-Dollar, Schweizer Franken, Euro oder einer anderen gängigen Währung zu überweisen. Dies ist nicht nur einfacher, sondern auch preiswerter. Die Abwicklung von Zahlungen in exotischen Währungen kann oft mehrere Tage dauern, in seltenen Fällen sogar Wochen. Die Abrechnung für einen Zahlungsauftrag in exotischer Währung kann sich verzögern oder der Wechselkurs kann nur unter Vorbehalt zugeteilt werden. Entsprechend dem Mehraufwand sind Gebühren und Kommissionen oft markant höher.

- **Mitgabe von Auftraggeberdaten**

Bei inländischen sowie auch grenzüberschreitenden Zahlungen sind Banken im europäischen Raum und somit auch die NAB aufgrund nationaler sowie internationaler Regulationen verpflichtet, die Kontonummer, den Namen sowie die vollständige Adresse des Kontoinhabers mitzuliefern. Bitte beachten Sie, dass eine Nichteinhaltung dieser Auflagen eine Rückweisung der Transaktion seitens des empfangenden Finanzinstituts zur Folge haben kann.

Geld aus dem Ausland erhalten

Welche Angaben benötigt der Auftraggeber von Ihnen?

Damit Ihnen der Auftraggeber den Betrag effizient und kostengünstig aus dem Ausland überweisen kann, sollten Sie ihm vorgängig folgende Angaben mitteilen:

- Ihren Namen und Ihre Adresse
- Ihre IBAN (International Bank Account Number), die Sie auf dem Kontoauszug finden (Z. B. CH56 0588 1012 3456 7800 9)
- BIC-Adresse der NAB: AHHBCH22XXX
- Name und Adresse Ihrer NAB-Filiale

Unvollständige, fehlerhafte oder fehlende Angaben können aus regulatorischen Gründen eine Rückweisung der Transaktion seitens der NAB nach sich ziehen.

Was müssen Sie sonst noch wissen?

● Gutschriften in Fremdwährung

Zahlungen in Fremdwährung werden auf ein auf die gleiche Währung lautendes Konto gutgeschrieben. Haben Sie kein entsprechendes Fremdwährungskonto, konvertiert die NAB die Fremdwährung in CHF oder – falls kein CHF-Konto besteht – in jene Währung, für die Sie ein entsprechendes Konto haben.

● Valutaregelung

Die Gutschrift auf Ihrem Konto erfolgt mit demjenigen Valutadatum, an dem die NAB selbst über den Betrag verfügen kann. Beachten Sie dabei die Spot-Valuta.

● Spesenregelung

Gutschriften aus grenzüberschreitenden Zahlungen erfolgen bei der NAB derzeit kostenlos. Auf allfällige Spesen, die von der ausländischen Auftraggeberbank vom Überweisungsbetrag abgezogen werden, hat die NAB keinen Einfluss.

● Korrespondenzbanken

Für Zahlungseingänge aus dem Ausland können Spesenabzüge und Übermittlungszeit optimiert werden, wenn Ihre Geschäftspartner die Zahlungen über unsere Hauptkorrespondenten leiten. Vergleichen Sie hierzu unsere Broschüre «Annahmeschlusszeiten und wichtigste Korrespondenzbanken».

Kontaktieren Sie uns

- Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen Ihre Beraterin oder Ihr Berater gerne zur Verfügung.
- Telefon: 056 462 71 00, Mo–Fr, 8.00–17.30 Uhr
- Internet: www.nab.ch/zahlungsverkehr